

Temporäre Projekte 2026 (Umsetzung 2026-2027)

Merkblatt für Gemeinden



Projektförderung EnergieSchweiz

Finanzielle Förderung für Städte, Gemeinden und Regionen

Kontakt und Fragen

Bei Fragen zu temporären Projekten wenden Sie sich an die Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden: **0848 444 444**

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Temporäre Projekte](#)

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Rahmenbedingungen	4
3	Themen.....	5
4	Mögliche Begleitmassnahmen.....	6
5	Relevante Dokumente für den Projektabschluss	7
6	Nicht förderfähige Massnahmen.....	7
7	Nützliche Links	8
8	Disclaimer.....	9

1 Einleitung

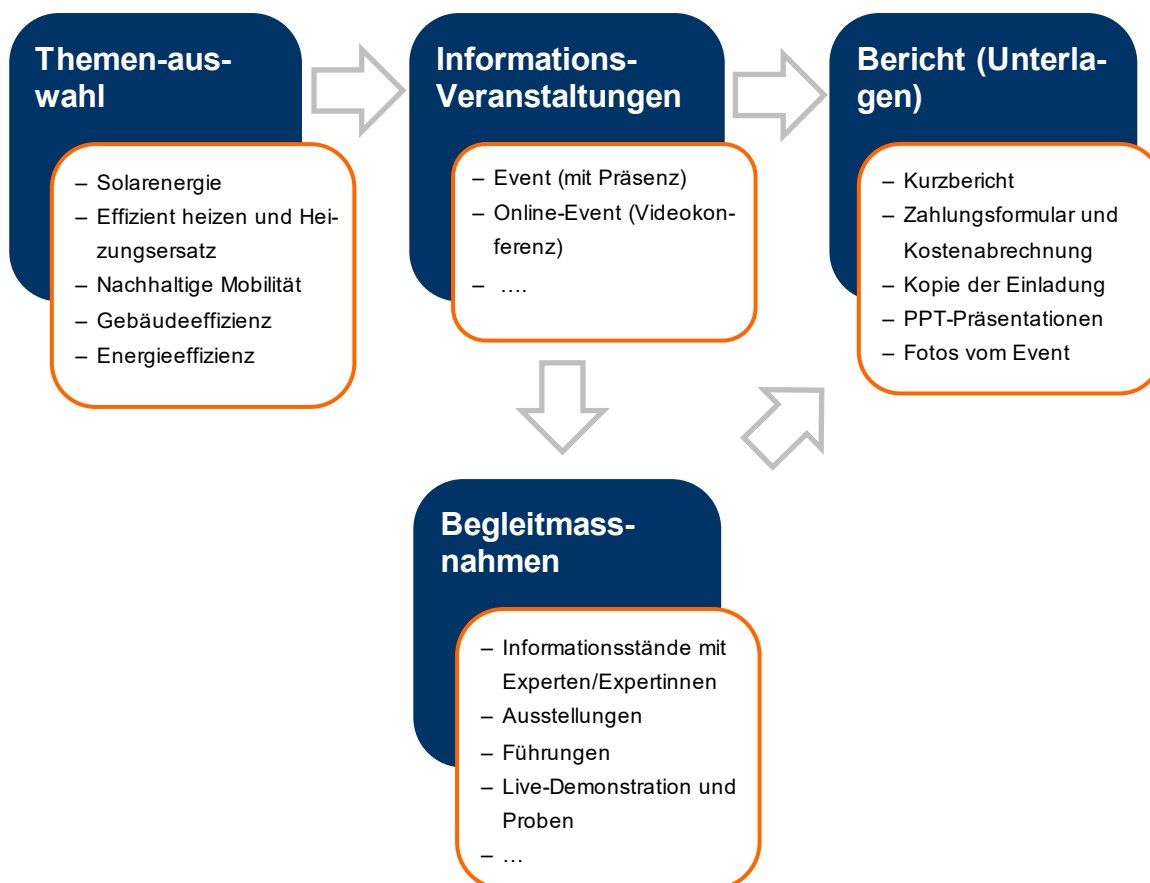
Das Programm verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien auszubauen. Dafür erhalten Gemeinden finanzielle Unterstützung.

Die Förderung von temporären Projekten hilft den Gemeinden, schnell und unkompliziert Informationsveranstaltungen, Kommunikationsprojekte und andere Begleitmassnahmen zur Sensibilisierung für Energiethemen umzusetzen.

Es erfolgt keine Prüfung der Eingabe im Rahmen der «temporären Projekte». Die Evaluation erfolgt einmalig **erst** auf Basis des abgeschlossenen Projekts. Die Unterstützung wird denjenigen Gemeinden gewährt, welche die **Förder**-Bedingungen erfüllt haben – dies in der Reihenfolge ihrer Anmeldung nach dem Prinzip «first come, first served».

- | | |
|----------------------|--|
| Wichtigste Eckdaten: | - Start der Ausschreibung: 01.03.2026 |
| | - Eingabeschluss: 30.06.2026 |
| | - Spätester Projektabschluss: 31.10.2027 |

Überblick der Umsetzung



2 Rahmenbedingungen

Das Förderprogramm gilt für alle Schweizer Gemeinden, einschliesslich Energie-Regionen, Bezirke und projektbezogenen Gemeindezusammenschlüssen. Ein Zusammenschluss muss aus mindestens zwei Gemeinden bestehen, die sich für die Dauer der Projektumsetzung zur Zusammenarbeit entschliessen.

Im Rahmen der Förderung «Temporäre Projekte» wird mindestens **eine Informationsveranstaltung** vorgeschrieben **und unterstützt**.

Die Informationsveranstaltung muss der **Bevölkerung** fachliche Erklärungen liefern, Informationen zu den bestehenden Finanzierungsbeiträgen geben und konkrete Vorschläge für eine Umsetzung präsentieren.

Für die Informationsveranstaltung muss eine Einladung an die gesamte Bevölkerung sowie an die Zweitwohnungsbesitzenden (im Fall von MakeHeatSimple) versendet werden. Eine unterstützende Kommunikation über die lokale Presse sowie soziale Medien, Newsletter etc. ist empfohlen.

Ein neuer Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Gemeinde das im Vorjahr angemeldete Projekt abgeschlossen hat.

Die Gemeinde kann aus den fünf von EnergieSchweiz vorgegebenen Themen auswählen. Zudem werden zusätzliche Begleitmassnahmen angeboten.

Bei einer Informationsveranstaltung wird empfohlen, sich auf ein Hauptthema zu konzentrieren, um dieses vertieft zu behandeln. Wenn mehrere Themen angesprochen werden, ist es wichtig, die Synergien zwischen ihnen hervorzuheben (zum Beispiel: Photovoltaik und Elektromobilität, Gebäudehülle und ‚Effizient Heizen‘), um die Kohärenz und die Gesamtwirkung zu stärken.

Als Ergänzung zu der/den Informationsveranstaltung/en steht es der Gemeinde frei, Begleitmassnahmen durchzuführen. Entscheidet sich die Gemeinde für die Durchführung einer Begleitmassnahme, wird eine zusätzliche finanzielle Unterstützung angeboten. Die Liste möglicher Begleitmassnahmen finden Sie folgend unter [Kapitel 4](#).

Um den Finanzierungsbeitrag zu erhalten, muss die Gemeinde die Projektdokumentation auf der Online-Plattform spätestens bis zum 31. Oktober 2027 abschliessen. Zum Zeitpunkt der Einreichung müssen alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäss und vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie folgende Vorlagen, welche auf unserer Webseite bereitgestellt werden (s. [Kapitel 5](#)).

Der finanzielle Unterstützungsbeitrag von EnergieSchweiz beträgt maximal **40% der Gesamtkosten** des Projekts mit den folgenden vorgegebenen maximalen Unterstützungsbeiträgen (inkl. MWST).

Temporäre Projekte 2026 (Umsetzung 2026–2027)	Pro Gemeinde (bewilligte maximale Höchstbeiträge)	Pro Zusammenschluss
Informationsveranstaltungen	CHF 2'000	CHF 4'000
Begleitmassnahmen	CHF 3'000	CHF 6'000

3 Themen

Die Gemeinde kann basierend auf ihren Zielen und Prioritäten zwischen den folgenden fünf Themen und Inhalten wählen:

1. **Solarenergie** – Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet.
2. **Effizient heizen und Heizungsersatz** – Wärmepumpen, Holzheizungen, Fernwärme, Solarthermie und der [Impulsberatung «erneuerbar heizen»](#), [MakeHeatSimple](#) (Für dieses Thema ist es obligatorisch, eine Einladung an die Zweitwohnungsbesitzende zu senden).
3. **Nachhaltige Mobilität** – Begleitung der Entwicklung der Mobilität (Elektromobilität, Langsamverkehr, geteilte Mobilität, multimodale, kombinierte Mobilität).
4. **Gebäudeeffizienz** – Dämmung Dach, Fassade und Kellerdecke, Fensterersatz, Verbindung zum GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht), Minergie sowie der Förderung.
5. **Energieeffizienz** – Energieeinsparung, Beleuchtung, effiziente Geräte.

Pro Thema muss die Gemeinde zwingend **einen unabhängigen Experten / eine unabhängige Expertin aus dem gewählten Bereich beauftragen**. Die Gemeinde entschädigt den Experten / die Expertin auf eigene Kosten, wobei diese in der Kostenabrechnung deklariert werden können. Profis finden Sie zum Beispiel unter:

- Solarenergie: Solar-Profi, z. B. aus der Liste von Swissolar (nicht abschliessend) → [Solarprofis-Suche \(swissolar.ch\)](#)
- Effizient heizen und Heizungsersatz: die Gemeinde muss von einem/einer zugelassenen «erneuerbar heizen»-Impulsberater/in begleitet werden → [Impulsberatung «erneuerbar heizen»](#)
- Gebäudeeffizienz: GEAK-Experte/Expertin: → [Experten finden / GEAK](#)

Dokumente, die bei der Planung und Organisation berücksichtigt werden müssen, finden Sie unter folgendem Link: [Temporäre Projekte: Förderung für Energie-Projekte](#)

- Impulsberatung Heizungsersatz → zur Verfügung Vorlagen für Präsentation, Einladung etc.
- Mobilität: → Die Folie, die die Kampagne «Fahr mit dem Strom» vorstellt, muss unbedingt integriert werden.

4 Mögliche Begleitmassnahmen

Unterstützte Begleitmassnahmen (Die liste ist abschliessend)	Solarenergie	Effizient heizen und Heizungsersatz	Nachhaltige Mobilität	Gebäudeeffizienz	Energieeffizienz
Beratungsstände mit Experten/Expertinnen	x	x	x	x	x
Energie-Apéros , Beratungscafés <i>Die Apéros nach einem Informationsanlass ohne Beratung oder weiteren Informationsständen können nicht als Begleitmassnahme angerechnet/subventioniert werden.</i>	x	x	x	x	x
Ausstellung von Produkten und/oder Anlagen (PV, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge etc.)	x	x	x	x	x
Organisation von persönlichen Beratungsgesprächen (Bewertung der Möglichkeiten und des Vorgehens) <i>Persönliche Beratungen vor Ort im Zuhause der Eigentümer-schaft sind nicht anrechenbar. Anrechenbar sind ausschliesslich der koordinativen Arbeiten im Zusammenhang mit der Organisation der Termine im Rahmen der Kostenabrechnung.</i>	x	x	x	x	x
Informationen und Beratungen für eine partizipative Investition im Bereich der Solarenergie	x				
Live-Demonstrationen und Proben (Sonnenkollektoren, Heizungen, verschiedene Transportmittel, Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und -vorgang usw.). <i>Beispiele für Begleitmassnahmen zur Elektromobilität sind im «Leitfaden mit konkreten Beispielen für die Massnahmen» zu finden.</i>	x	x	x	x	x
Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten für Schulen (Vorteile einer umweltfreundlichen Fortbewegung, die verfügbaren Lösungen für die Schule und ihre Umgebung wie bspw. Fahrrad-Pedibus ¹)			x		
MakeHeatSimple – Informationsflyer (obligatorisch) an Zweitwohnungsbesitzende über fernbediente Heizsysteme		x			
Mitmach-Workshops (siehe Infoblatt Smart City)	x	x	x	x	x
Führungen , um neue oder renovierte Objekte anzuschauen, die Vorzeigemodelle im Energiebereich sind (Quartiere, Heizungen oder sanierte Gebäude, etc.)	x	x		x	x

¹ Für die Umsetzung von bereits existierenden Massnahmen oder Projekten (z. B. Bike2School, DéfiVélo usw.) oder Infrastruktureinrichtungen (bspw. Fahrrad- oder Trotti-nettparkplätze usw.) werden keine Finanzbeiträge gewährt. Finanziell unterstützt werden (Pilot-)Projekte, die von Bildungseinrichtungen über Gemeinden durchgeführt werden, um die Nutzung von Fahrrädern in der Schule zu fördern.

5 Relevante Dokumente für den Projektabschluss

Die folgenden Dokumente sind einzureichen, damit Sie das Projekt richtig abschliessen und den Finanzierungsbeitrag erhalten:

- Kurzbericht (obligatorische Vorlage vorhanden)
 - inklusive Beschreibung durchgeführter Massnahmen und Ergebnisse
 - Kopie von Presseartikeln sowie Fotos der Veranstaltung
- Zahlungsformular und Gesamtkostenabrechnung (**obligatorische Vorlage vorhanden**)
- Kopie der Einladung an die Bevölkerung
- Dokumente und PowerPoint Präsentationen, die während der Informationsveranstaltung gezeigt wurden.
- Die Gemeinden sind verpflichtet das **Logo «Mit Unterstützung von EnergieSchweiz»** auf allen aufgelegten bzw. präsentierten Unterlagen anzubringen (s. Kapitel 7).

Die Gemeinden können ihr Projektdokumentation jederzeit bis zum Schlusstermin (31.10.2027) einreichen. Nach dem Schlusstermin sind auf der Plattform keine Änderungen mehr möglich. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erhalten Sie per E-Mail eine kurze Rückmeldung zu Ihrem Projekt. Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, wird der Finanzierungsbeitrag bestätigt und die Auszahlung erfolgt.

Hinweis: Ein vollständiges und klar strukturiertes Dossier mit einer plausiblen Darstellung der Kosten erleichtert die Bearbeitung und ermöglicht die vollständige Auszahlung des Beitrags. Bei unzureichenden Informationen oder einem deutlich überdurchschnittlichen Bearbeitungsaufwand behalten wir uns vor, den Förderbetrag anzupassen

6 Nicht förderfähige Massnahmen

Veranstaltungen, die vor der Anmeldung zum Programm stattgefunden haben.

Alle Themen, die nicht zu den in Kapitel 3 erwähnten Bereichen gehören.

Mitgliedsbeiträge von Gemeinden an Energieberatungszentren.

Die Aktualisierung der Daten für das Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister: GWR oder jede andere Massnahme, die bereits aufgrund eines kantonalen oder eidgenössischen Gesetzes obligatorisch ist.

Beratungen vor Ort gelten als Begleitmassnahme. Die entsprechende zusätzliche Subvention kann daher im Abrechnungsformular angekreuzt werden. Die Kosten für individuelle Beratungen vor Ort (z. B. GEAK/CECB, Photovoltaik usw.) werden hingegen nicht unterstützt und dürfen nicht in die Abrechnung aufgenommen werden.

7 Nützliche Links

Webseite mit allen Informationen zum Programm: [Temporäre Projekte: Förderung für Energie-Projekte](#)

Hinweise für die Nutzung der [Projektplattform](#):

- Ermöglicht die Anmeldung und der Abschluss des Projekts
- Beim ersten Login muss der Nutzer/die Nutzerin ein Konto erstellen und sich registrieren mit: Name, Vorname, E-Mail, Benutzername und Passwort
- Die Anmeldung des Projektes kann über die Gemeinde selbst vorgenommen werden oder über einen externen Berater/eine externe Beraterin.
- Die extern beratende Person oder der Experte/die Expertin kann mehrere Gemeinden mit demselben Login anmelden.
- Bei einer wiederholten Teilnahme an den «Temporären Projekten» kann dasselbe Login wieder benutzt werden. Es braucht keine erneute Registration.
- Die Übertragung der Dokumente sowie der Projektabschluss erfolgen direkt auf der Projektplattform.
-

Die Gemeinde bringt das **Logo «Mit der Unterstützung von EnergieSchweiz»** auf allen Projektdokumenten (z. B. Schreiben, Flyer, PowerPoint-Präsentation, usw.) an. Logos und Informationen zum Corporate Design von EnergieSchweiz finden Sie online unter:

- **Plattform-Link:** [Downloadbereich - Download - Brand Guidelines](#)
- **Login:** marke-energieschweiz@bfe.admin.ch
- **Password:** EnergieSchweiz2030!

8 Disclaimer

Die Gemeinde ist für die Projekte, welche auf ihrem Gebiet umgesetzt werden, selbst verantwortlich. Es sind die Bedingungen für die Gewährung des Finanzierungsbeitrags zwingend einzuhalten.

Die Gemeinde muss selbst beurteilen, welche Projekte zulässig sind und welchen Einschränkungen diese unterliegen (bspw. müssen die kantonalen Gesetze berücksichtigt werden).

EnergieSchweiz ist weder für die definitive Realisierung der Projekte mit den Einwohnerinnen und Einwohnern noch für die Wahl der unabhängigen Partner bzw. der jeweiligen Dienstleister verantwortlich.

EnergieSchweiz übernimmt keine Verantwortung für die Anlagen selbst, weder für die Planung oder Ausführung der Arbeiten noch für die ordnungsgemässe Funktion des Systems. Diese Aspekte sind im Vertrag zwischen der Bauherrschaft und der ausführenden Unternehmung zu regeln.

Die Eigentümerschaften und die ausführenden Unternehmungen müssen die geltenden Verfahren (z. B. Genehmigungen, Baubewilligung) und die geltenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen) einhalten.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, allgemeine Informationen über die Projekte und ihre Umsetzung (z. B. Anzahl der Teilnehmenden, Erfüllungsquote usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden.

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Finanzierungsbeitrag².

² Gesetzliche Grundlagen:

Die aktuellen Subventionen basieren auf Art. 47 «Information und Beratung» der Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG; SR 730.0) und auf den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Energieverordnung vom 01.11.2017 (EnV; SR 730.01) sowie auf Ziffer 7.2 der Strategie EnergieSchweiz 2021-2030, in dem Ziele und Massnahmen auf der Ebene von Städten, Gemeinden, Stadtteilen und Regionen genannt werden, die unter anderem von EnergieSchweiz unterstützt werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 05.10.1990 (SuG, SR 616.1).